

# Existenzgründung

Rechtliche Grundlagen für  
Softwareentwickler und  
Webdesigner

Michael Rohrlich



schnell + kompakt



Michael Rohlich

# Existenzgründung

Rechtliche Grundlagen für  
Softwareentwickler und Webdesigner

schnell+kompakt

entwickler.press

Michael Rohrlich  
Existenzgründung. Rechtliche Grundlagen für Softwareent-  
wickler und Webdesigner

ISBN: 978-3-86802-365-7

© 2017 entwickler.press  
Ein Imprint der Software & Support Media GmbH

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Da-  
ten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Ihr Kontakt zum Verlag und Lektorat:  
Software & Support Media GmbH  
entwickler.press  
Schwedlerstr. 8  
60314 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0)69 630089-0  
Fax: +49 (0)69 630089-89  
[lektorat@entwickler-press.de](mailto:lektorat@entwickler-press.de)  
<http://www.entwickler-press.de>

Lektorat/Korrektorat: Björn Bohn, Martina Raschke  
Copy-Editor: Nicole Bechtel  
Satz: Sibel Sarli  
Umschlaggestaltung: Maria Rudi  
Belichtung, Druck und Bindung: Media-Print Informationstech-  
nologie GmbH, Paderborn

Alle Rechte, auch für Übersetzungen, sind vorbehalten. Repro-  
duktion jeglicher Art (Fotokopie, Nachdruck, Mikrofilm, Erfas-  
sung auf elektronischen Datenträgern oder anderen Verfahren)  
nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Jegliche Haftung  
für die Richtigkeit des gesamten Werks kann, trotz sorgfältiger  
Prüfung durch Autor und Verlag, nicht übernommen werden.  
Die im Buch genannten Produkte, Warenzeichen und Firmenna-  
men sind in der Regel durch deren Inhaber geschützt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>1 Grundlagen der Selbstständigkeit</b>	<b>9</b>
1.1 Den richtigen Unternehmensnamen finden	12
1.2 Die richtige Unternehmensform wählen	19
1.3 Typische Unternehmerrisiken	22
1.4 Kriterien der Scheinselbstständigkeit	23
1.5 Richtig abrechnen	26
1.6 Richtig mahnen	30
1.7 Der Rechtsweg	33
<b>2 Grundlagen des Vertragsrechts</b>	<b>41</b>
2.1 Vertragsschluss	41
2.2 Einzelne Vertragstypen	42
2.3 Abgrenzung Dienstvertrag – Werkvertrag	43
2.4 Beendigung von Verträgen	45
2.5 Gewährleistung und Garantie	46
2.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	48
2.7 Lizenzverträge	52
2.8 Lizenzvarianten freier Software	58

<b>3 Einzelne Praxisprobleme</b>	<b>65</b>
3.1 Die Abnahme beim Werkvertrag	65
3.2 Die Entlohnung für Vorarbeiten	67
3.3 Werbung mit Referenzen	68
3.4 Richtiges E-Mail-Marketing	70
3.5 Schutzmöglichkeiten für eigene Werke	75
3.6 Alles zum Thema Abmahnungen	76
<b>4 Die eigene Internetpräsenz</b>	<b>83</b>
4.1 Geschäftlich oder privat?	83
4.2 Der Domainname	84
4.3 Das Impressum	85
4.4 Die Datenschutzerklärung	94
4.5 Haftungsfragen	100
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>105</b>

# Vorwort

Es gibt viele Gründe, sich für die Selbstständigkeit zu entscheiden: Der eigene Chef sein, in die eigene Tasche wirtschaften, Flexibilität, kurz: eigene Entscheidungen treffen und nicht bloßer „Befehlsempfänger“ sein. In Wahrheit ist das, was in der Theorie so verlockend klingen mag, sehr oft ernüchternd. Fleiß, keine geregelten Arbeitszeiten, ungewisse Einkommenssituation, volle Verantwortung und wenig Freizeit – so sieht die Realität von Freiberuflern bzw. Selbstständigen regelmäßig aus. Der Punkt ist, dass es wohl vor allem darauf ankommt, ob man selbst der Typ für die Selbstständigkeit ist. Wer ohne konkrete Arbeitsanweisung nicht weiß, wie er seine Tätigkeit organisieren soll, wer ohne mahnenden Arbeitgeber morgens nicht aus dem Bett kommt, wer keine Eigenwerbung betreiben kann oder wer außer seinem Kerngeschäft nichts mit dem restlichen, administrativen Part eines Unternehmers zu tun haben will, der sollte wohl lieber von dem Gedanken Abstand nehmen, sich selbstständig zu machen.

All diejenigen, die diesen (nicht immer ganz einfachen) Weg gehen wollen, müssen sich dessen bewusst sein, dass er mit diversen Stolperfallen gepflastert ist. Das fängt schon ganz am Anfang an, wenn es um die Wahl der Unternehmensform oder um den Namen geht, führt über die juristischen Grundlagen

des Vertragsrechts und die ganz praktischen Probleme bei der Durchsetzung des eigenen Entgelts bis hin zu Rechtsfragen rund um die Auftritte im World Wide Web.

Dieses Werk soll unternehmerisch tätigen Personen ein wertvoller Praxisratgeber sein, mit dem im Falle des Falles die wichtigsten Informationen und Hilfestellungen schnell zur Hand sind. Selbstverständlich kann es hier lediglich um die Vermittlung von allgemeinen Informationen gehen – eine individuelle Rechtsberatung kann und will dieses Buch nicht ersetzen. Im Zweifel sollten Sie also fachmännischen Rechtsrat einholen und Unterstützung bei einem Rechtsanwalt und/oder Steuerberater suchen.

Rechtsanwalt Michael Rohrlich

*[www.ra-rohrlich.de](http://www.ra-rohrlich.de)*

im August 2017

# Grundlagen der Selbstständigkeit

In Deutschland besteht Gewerbefreiheit, das heißt, jeder darf grundsätzlich ein Gewerbe betreiben. Je nach Art des Gewerbes müssen unter Umständen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, aber im Regelfall genügt ein simpler Antrag bei der örtlich zuständigen Gemeinde.

Eine gewerbliche Tätigkeit hat folgende Voraussetzungen:

- planmäßig
- Absicht auf Gewinnerzielung
- auf Dauer angelegt
- selbstständig

Ausnahmen bilden die Land- und Forstwirtschaft sowie freie Berufe. Aber was genau sind freie Berufe? Diese erfordern regelmäßig eine besondere berufliche Qualifikation oder eine schöpferische Begabung und haben die fachlich unabhängige Erbringung von „Dienstleistungen höherer Art“ im Interesse des jeweiligen Auftraggebers bzw. auch der Allgemeinheit zum Inhalt. Konkreter wird das Steuerrecht, denn hier wird zwischen so genannten Katalogberufen, ähnlichen Berufen und Tätigkeitsberufen unterschieden. Katalogberufe sind u. a. die folgenden:

- Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Krankengymnasten (**medizinische Berufe**)

- Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Volkswirte, Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (**Rechts- bzw. Steuerberatung**)
- Ingenieure, Architekten, Handelschemiker (**technische Berufe**)
- Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher (**Medienbranche**)

Die „ähnlichen Berufe“ zu bestimmen, ist nicht ganz so einfach, weil diese von Seiten des Gesetzgebers nicht ausdrücklich genannt werden. Die Rechtsprechung nennt hingegen beispielsweise die häusliche Kranken- und Altenpflege (medizinischen Berufe), Unternehmensberater (rechts- und wirtschaftsberatende Berufe) oder auch EDV-Berater (technisch-wissenschaftliche Berufe).

Aber auch bei einem Tätigkeitsberuf, wenn also eine

- wissenschaftliche,
- künstlerische,
- schriftstellerische,
- unterrichtende oder
- erzieherische

Tätigkeit besteht, die kein Katalogberuf und auch kein „ähnlicher Beruf“ ist, kann eine Einordnung als Freiberufler erfolgen. Dies gilt etwa bei medizinischen oder juristischen Sachverständigen, bei Schriftstellern oder bei künstlerischen Tätigkeiten von Malern, Bildhauern, Musikern, Komponisten, Sängern oder Tänzern.

Arbeiten von Grafikern, Modezeichnern oder Werbefotografen, den so genannten Gebrauchskünstlern, müssen einen gewissen kreativen Gestaltungsspielraum aufweisen. Sie dürfen

nicht nur das Ergebnis einer reinen Auftragsarbeit nach vom Auftraggeber festgelegten Kriterien sein.

Wer letztlich als Freiberufler eingestuft wird, muss lediglich dem für ihn zuständigen Finanzamt die Aufnahme seiner Tätigkeit mitteilen. Für alle anderen, „normalen“ Gewerbetreibenden gelten die folgenden Minimalanforderungen:

- Erstellung eines **Businessplans** über die nächsten drei bis fünf Jahre
- ggf. **Gründung** eines Unternehmens
- **Anmeldung** des Gewerbes
- Information des **Finanzamts**
- ggf. Beantragung einer **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

Im Unterschied zu den freien Berufen muss ein normaler Gewerbetreibender nicht nur das Finanzamt, sondern auch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt informieren, und zwar bei

- **Beginn** einer gewerblichen Tätigkeit,
- **Übernahme** eines bestehenden Gewerbebetriebs,
- **Verlegung** des Betriebssitzes,
- **Gründung** einer neuen Filiale oder auch bei
- **Veränderung bzw. Ausweitung** der gewerblichen Tätigkeit.

Natürlich kann an dieser Stelle nicht umfassend für jede Branche aufgelistet werden, was im Einzelnen zu beachten ist. Aber die genannten Punkte dienen auf jeden Fall als Orientierungshilfe. Wichtig ist darüber hinaus ein reger Austausch mit Finanzamt und Gewerbeaufsicht, die helfen im Zweifel durch kompetente Beratung weiter. Alternativ kann selbstverständlich auch der Gang zum Anwalt angetreten werden. Eine Be-

ration gerade für die Startphase eines neuen Unternehmens kann sich später als sehr wertvoll erweisen, da man dadurch bestimmte Fehler vermeiden kann.

## **1.1 Den richtigen Unternehmensnamen finden**

Heutzutage muss bei der Auswahl des Namens für das eigene Unternehmen primär die Webtauglichkeit beachtet werden. Folglich ist die Namensfindung auch immer zugleich eine Domainfindung. Generell sind bei der Suche nach der perfekten Unternehmensbezeichnung die Bereiche Namensrecht, Markenrecht und Wettbewerbsrecht zu berücksichtigen. Ein guter, erster Eindruck lässt sich schon anhand einer einfachen Suche bei Google und Co. gewinnen. Die Ergebnisse zeigen gleich, wie weit eine Bezeichnung eventuell schon verbreitet ist bzw. wie oft sie von Dritten genutzt wird. Auch etwaige Markenbezeichnungen tauchen auf diese Weise auf. Letztlich gibt es in puncto Marken allerdings noch spezielle Recherchemöglichkeiten, nämlich in den Datenbanken der Patent- und Markenämter:

- **Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)**
- **Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)**
- **World Intellectual Property Organization (WIPO)**

Deren Datenbestände werden für jedermann online kostenfrei bereitgestellt. Allerdings dürfte es juristischen Laien schwerfallen, die Suchergebnisse richtig einzuordnen. Hierfür bedarf es schon spezieller Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Markenrechts.